



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Seite 1/9

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21

Revisionsdatum 13.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktname	SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER
-------------	---------------------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung	[SU21] Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis); -----
Beschreibung	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis); Eine Kombination aus Tensiden, die die Säure im Vogelkalk neutralisieren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen	SUPRAG LIMITED
Adresse	19-27 Gavinton Straße Muirend Glasgow G44 3EF
Netz	www.supagard.com
Telefon	0141 633 5933
Fax	01416377219
E-Mail	James.Smyth@supagard.com
E-Mail-Adresse der zuständigen Person	James.Smyth@supagard.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 01416335933	8.30 bis 17.00 Uhr Für medizinische Beratung oder Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an NHS 111 (oder NHS 24 in Schottland) unter 111 (für Gesundheitsberatung rund um die Uhr) Wenn Sie im Gesundheitswesen tätig sind und eine Anfrage haben, besuchen Sie bitte www.TOXBASE.org
--------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
----------------------------------	---

2.2. Beschriftungselemente

Sicherheitshinweis: Verhütung	P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweis: Antwort	P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21
Revisionsdatum 13.05.2024

2.2. Beschriftungselemente

Gefahrenhinweis ZUSÄTZLICHE GEFAHR INFORMATION	Keine nennenswerte Gefahr
	Zutaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: Weniger als 5 % nichtionische Tenside.
	Enthält: 2,2',2"-Nitrilotriethanol, Amine, C12-14 (gerade Zahl)-Alkyldimethyl-, N-Oxide, denaturierten Ethanol, 2-Butoxyethanol.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Dieser Stoff/diese Mischung ist gemäß den geltenden Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Der Stoff/die Mischung enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften.
-----------------	---

Weitere Hinweise

	EMPFOHLENE HALTBARKEIT: 1 JAHR AB LIEFERDATUM.
--	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EG 1272/2008

Chemischer Name	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierung Nummer	Konz. (Gew.-%)	Einstufung
2,2',2"-Nitrilotriethanol		102-71-6	203-049-8	01-2119486482-31	1 - 10 %	
Amine, C12-14 (gerade Zahl)-Alkyldimethyl-, N-Oxide		308062-28-4	931-292-6	01-2119490061-47	0 - 0,5 %	Akute Toxizität 4: H302; Hautreizend. 2: H315; Augenschädlich 1: H318; Akut gewässergefährdend 1: H400; Chronisch gewässergefährdend 2: H411;
Diethanolamin		111-42-2	203-868-0	01-2119488930-28	0 - 0,5 %	Akute Toxizität 4: H302; Hautreizend. 2: H315; Augenschäd. 1: H318; Repr. 2: H361fd; STOT RE 2: H373;
Ethanol: Ethylalkohol (Ethanol)		64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	1 - 10 %	Flam. Liq. 2: H225; Augenreiz. 2: H319;
2-Butoxyethanol	603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36	1 - 10 %	Akute Tox. 4: H332; Akute Tox. 4: H302; Akute Tox. 4: H302; Augenreiz. 2: H319; Hautreiz. 2: H315;

Amine, C12-14 (gerade Zahl)-Alkyldimethyl-N-Oxide (CAS-Nr. 308062-28-4) – M-Faktor (akut) = 1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation	Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen sollten entfernt werden.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Orale Aufnahme	KEIN ERBRECHEN HERVORFÜHREN. Mund gründlich ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation	Kann die Atemwege reizen.
Augenkontakt	Kann zu Augenreizungen führen.
Hautkontakt	Kann zu trockener Haut und Reizung führen.
Orale Aufnahme	Kann zu Schleimhautreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	SYMPTOMATISCH BEHANDELN.
Inhalation	Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Kontaktlinsen sollten entfernt werden. Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21
Revisionsdatum 13.05.2024

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hautkontakt	Bei anhaltender Reizung oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Orale Aufnahme	Trinken Sie 1 bis 2 Gläser Wasser. Bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

allgemeine Informationen

	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Symptomatische Behandlung.
--	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Dieses Produkt ist nicht entflammbar. Verwenden Sie für die umgebenden Materialien geeignete Feuerlöschmittel.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Keine bekannt.
--	----------------

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

	Feuerwehrleute müssen umgebungsunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und volle Einsatzmontur tragen.
--	--

Weitere Hinweise

	Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen. Standardverfahren bei Chemikalienbränden. Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

	Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung.
--	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Wenn große Leckagen nicht eingedämmt werden können, benachrichtigen Sie die örtlichen Behörden.
--	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Bei großen Mengen: Mit inertem, saugfähigem Material aufsaugen. Auffegen. Zur Entsorgung in geeignete, gekennzeichnete Behälter umfüllen. Verschütteten Bereich gründlich mit viel Wasser reinigen. Bei kleinen Mengen: Mit viel Wasser in den Abfluss spülen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2, 7, 8 und 13.
--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Berücksichtigen Sie beim Handhaben, Tragen und Ausgeben die optimalen manuellen Handhabungsregeln.
--	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren.
--	---

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

	Eine Kombination aus Tensiden, die die Säure im Vogelkalk neutralisieren.
--	---

Geeignete Verpackung

	Plastikbehälter.
--	------------------

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.
--	--

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision

21

Revisionsdatum 13.05.2024

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

2-Butoxyethanol	WEL 8-Stunden-Grenzwert ppm: 25	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ : 123
	WEL 15-Minuten-Grenze ppm: 50	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ : 101,2
	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ -	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ -
	insgesamt einatembare Staub:	insgesamt einatembare Staub:
	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ -	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ -
	Gesamtalveolenstaub:	Gesamtalveolenstaub:
Ethanol: Ethylalkohol (Ethanol)	WEL 8-Stunden-Grenzwert ppm: 1000	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ : 1920
	WEL 15-Minuten-Grenzwert ppm: -	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ : -
	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ -	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ -
	insgesamt einatembare Staub:	insgesamt einatembare Staub:
	WEL 8-Stunden-Grenzwert mg/m ³ -	WEL 15-Minuten-Grenzwert mg/m ³ -
	Gesamtalveolenstaub:	Gesamtalveolenstaub:

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.

Expositionsmuster - Arbeitnehmer

2,2',2"-Nitrilotriethanol	Langfristig - Inhalation - Lokale Wirkungen	5 mg/m ³	
	Langfristige - dermale - systemische Wirkungen	6,3 mg/kg	
2-Butoxyethanol	Akute Inhalation - Systemische Effekte	1091 mg/m ³	
	Akut inhalativ - Lokale Effekte	246 mg/m ³	98 mg/m ³
	Langfristig - Inhalation - Systemische Effekte		Akute dermale - systemische Effekte 89 mg/kg
			Langfristige - dermale - systemische Wirkungen 125 mg/kg
Ethanol: Ethylalkohol	Langfristig - Inhalation - Systemische Effekte	950 mg/m ³	
	Langzeit - Inhalation - Lokal Effekte	1900 mg/m ³	
			Langfristig - dermal - Systemisch Effekte 343 mg/kg

Expositionsmuster - Allgemeine Bevölkerung

2,2',2"-Nitrilotriethanol	Langfristig - Inhalation - Lokale Wirkungen	1,25 mg/m ³	
	Langfristige - dermale - systemische Wirkungen	3,1 mg/kg	Langfristig - oral - Systemische Effekte 13 mg/kg
2-Butoxyethanol	Akute Inhalation - Systemische Effekte	426 mg/m ³	
	Akute dermale - systemische Effekte	89 mg/kg	Akute orale - systemische Effekte 26,7 mg/kg
	Langfristig - Inhalation - Systemische Effekte	59 mg/m ³	Langfristig - Inhalation - Lokale Wirkungen 147 mg/m ³
	Langfristig - dermal - Systemisch Effekte	89 mg/kg	Langfristig - oral - Systemische Effekte 6,3 mg/kg
Ethanol: Ethylalkohol	Langfristig - Inhalation - Systemische Effekte	114 mg/m ³	
	Langfristig - Inhalation - Lokale Wirkungen	950 mg/m ³	Langfristige - dermale - systemische Wirkungen 206 mg/kg
	Langfristige - orale - systemische Wirkungen	87 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	 
	<p>Beachten Sie beim Umgang, Tragen und Ausgeben die besten manuellen Handhabungshinweise. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Behandeln Sie das Produkt gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis. Verwenden Sie</p>

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision

21

Revisionsdatum 13.05.2024

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	geeignete persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz.
8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen	Sorgen Sie für eine Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter dem jeweiligen Grenzwert zu halten. Sorgen Sie dafür, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.
Augen-/Gesichtsschutz	Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz - Handschutz	Gummihandschuhe.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssigkeit	
Farbe Klar	
Geruch Charakteristisch	
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt Nicht anwendbar.	
Siedebeginn Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt 42 °C	
pH 8 - 10	
Verdunstungsrate Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar	
Dichte / Relative Dichte Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar	
Viskosität < 50 Centipoise	
Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften Nicht zutreffend.	
Löslichkeit Wasserlöslich	

9.2. Weitere Informationen

Benzolgehalt Nicht zutreffend.	
Oberflächenspannung Keine Daten verfügbar	
Bleigehalt Nicht zutreffend.	
Spezifisches Gewicht 1 - 1,01 g/cm³	
Gasgruppe Keine Daten verfügbar	
Leitfähigkeit Nicht anwendbar.	

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

	Es liegen keine Daten zu diesem Produkt vor.
--	--

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

	Es liegen keine Daten zu diesem Produkt vor.
--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Unter normalen Bedingungen stabil. Mit diesem Produkt sind keine besonderen Reaktivitätsgefahren verbunden.
--	---

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21

Revisionsdatum 13.05.2024

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine inkompatiblen Gruppen festgestellt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen

Akute Toxizität	Diese Mischung wurde nicht als Ganzes auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden anhand der LD50 des Rohstofflieferanten und der Schätzwerte für akute Toxizität (ATE) berechnet, wie in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der durch britisches Recht geänderten Fassung dargelegt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Orale ATE = >10.000 mg/kg. Dermale ATE = >10.000 mg/kg. Einatmen – Staub/Nebel ATE = >20 mg/l.
Ätzwirkung/Reizung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholte oder anhaltende Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2. Gemische

Keine Daten verfügbar.

11.1.3. Gefahrenhinweise

Keine Daten verfügbar.

11.1.4. Toxikologische Angaben

2,2',2"-Nitrioltriethanol	Orale LD50 bei Ratten: 4190 mg/kg	Dermal Kaninchen LD50: >20.000 mg/kg
2-Butoxyethanol	Orale LD50 bei Ratten: 1200 mg/kg Inhalation Ratte LC50/4 h: 2,2 mg/l	Dermal Kaninchen LD50: >2000 mg/kg
Ethanol: Ethylalkohol	Oral Ratte LD50: 10470,0 mg/kg Inhalation Ratte LC50/4 h: >20 mg/l	Dermal Kaninchen LD50: 15800,0 mg/kg

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Es liegen keine Daten zu diesem Produkt vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21

Revisionsdatum 13.05.2024

12.1. Toxizität

2,2',2"-Nitrilotriethanol	Grünalgen EC50/96h: 169 mg/l Dickkopf-Minnows LC50/96h: 10600 - 13000 mg/l	Algen EC50/72h: 216 mg/l Lepomis_Macrochirus LC50/96h: 450 - 1000 mg/l
2-Butoxyethanol	Daphnien EC50/48h: 1550,0000 mg/l Lepomis_Macrochirus LC50/96h: 1490 - 2950 mg/l EC50 für Meer- oder Süßwasser Organismen >100.0000 mg/l	Algen EC50/72h: 911 mg/l (Pseudokirchnerie lla subcapitata) LC50 für Meer- oder Süßwasser Organismen >100.0000 mg/l
Ethanol: Ethylalkohol	Daphnien EC50/48h: 12340,0000 mg/l Grüne Algen EC50/48h: >100mg/l Regenbogenforelle LC50/96h: 13000 mg/l NOEC / EC10 für Meeres- oder Süßwasserorganismen 9,6000 mg/l	Algen EC50/72h: 275 mg/l Dickkopfelritzen LC50/96h: 14200 mg/l Goldorfe LC50/48h: >100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Der Stoff wird mäßig schnell biologisch abgebaut und ist gemäß den OECD-Richtlinien von Natur aus biologisch abbaubar.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Das Produkt ist nicht bioakkumulativ.
--	---------------------------------------

Verteilungskoeffizient

	SUPAGARD VOGEL & KÄFER Keine Daten verfügbar ENTFERNER Ethanol: Ethylalkohol -0,35 log P	2,2',2"-Nitrilotriethanol -2,53 Log Pow 2-Butoxyethanol 0,81 log P
--	--	---

12.4 Mobilität im Boden

	Dieses Produkt ist wasserlöslich.
--	-----------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Dieser Stoff/diese Mischung ist gemäß den gegenwärtigen Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
--	---

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

	Es liegen keine Daten zu diesem Produkt vor.
--	--

12.7. Andere schädliche Wirkungen

	Es liegen keine Daten zu diesem Produkt vor.
--	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

	Entsorgen Sie Abfälle und Reste entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften.
--	---

allgemeine Informationen

	Entsorgen Sie den Artikel unter Beachtung aller örtlichen und nationalen Vorschriften.
--	--

Entsorgung der Verpackung

	Leere Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Behälter können nach der Reinigung auf eine Mülldeponie gebracht werden, sofern die örtlichen und nationalen Vorschriften eingehalten werden.
--	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

	Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.
--	--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21

Revisionsdatum 13.05.2024

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.7 Seetransport in Massengut gemäß den IMO-Instrumenten

Das Produkt ist für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften	<p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG der Kommission, 93/105/EG und 2000/21/EG. Wie im britischen Recht übernommen und geändert.</p> <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Wie beibehalten und im britischen Recht geändert.</p> <p>VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Wie im britischen Recht übernommen und geändert.</p>
--------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Revision	Dieses Dokument unterscheidet sich in folgenden Bereichen von der vorherigen Version:. 12 - 12.1. Toxizität.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	<p>Akute Toxizität 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>Hautreiz. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Augenschäden 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>Aquatic Chronic 2: H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Repr. 2: H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>STOT RE 2: H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>Flam. Liq. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>Augenreiz. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Akut Tox. 4: H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen</p>

SUPAGARD VOGEL- UND INSEKTENENTFERNER

Revision 21

Revisionsdatum 13.05.2024

Weitere Hinweise

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt, jedoch wird keine Garantie für ihre Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für das Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren verwendet v